

**Globalbudget "Energiefachstelle "
(Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung);
Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2012 bis 2014**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1934

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	6
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	7
4.1 Produktegruppen	7
4.1.1 Produktegruppe 1: Energiefachstelle	7
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	8
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	8
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag.....	9
4.3.2 Finanzielle Veränderungen	10
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	11
6. Rechtliches	11
7. Antrag	11
8. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Beinahe alle menschlichen Aktivitäten stehen mit Energie in Verbindung und setzen eine hohe Verfügbarkeit geeigneter Energieträger voraus. Entsprechend der herausragenden Bedeutung dieser Ressourcen sind viele gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Stellen direkt oder indirekt an der Energie- und Klimapolitik beteiligt. Der Kanton übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen und den subsidiären Strukturen der Gemeinden und der Energienutzer in Wirtschaft und Haushalten. Die kantonale Energiepolitik (RRB 2004/481, SGB 032/2004) fügt sich deshalb auch lückenlos in die eidgenössische Energiepolitik ein. Der Bundesrat hat 2007 seine Energiepolitik auf dem Viersäulenprinzip Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik definiert. Die Säulen Energieeffizienz und erneuerbare Energien gehören gemäss Bundesverfassung zum Aufgabenbereich der Kantone.

Die Energiefachstelle sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn. Die kantonale Energiepolitik basiert denn auch auf den Säulen Energieeffizienz; erneuerbare Energien, Strom(markt); Aus- und Weiterbildung, Information/Beratung. Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Bundesamt für Energie, den übrigen Kantonen, den Gemeinden, der Wirtschaft, dem Amt für Umwelt und mit Verbänden zusammen. Sie betreut sämtliche energiewirtschaftlichen Fragen.

Die Energiefachstelle ist eine organisatorische Einheit des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Das Globalbudget basiert auch weiterhin auf dem Schlussbericht „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ vom 13. Juni 2008. Ergänzend werden weiterhin auch Stromeffizienzmassnahmen unterstützt. Dies im Wissen darüber, dass diese beim Bund nicht beitragsberechtigt sind und der Kanton Solothurn dafür keine Bundesgelder erhält.

Die Energiefachstelle verfügt zurzeit über 4.7 Vollzeitstellen; wobei eine Stelle sich ausschliesslich mit der Thematik Strom(markt) beschäftigt. Der Stellenplan von 5.5 Vollzeitstellen ist nicht ausgeschöpft.

a) Globalbudget: "Energiefachstelle"

1. Produktgruppe 1: Energiefachstelle

- 1.1. Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs sowie Förderung erneuerbarer Energieträger
- 1.2. Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Architekten, Planern und Vollzugsbehörden
- 1.3. Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung

b) Verpflichtungskredit 2012 – 2014

Fr. 9'177'000.00

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Energiefachstelle".

1. Einleitende Bemerkungen

Beinahe alle menschlichen Aktivitäten stehen mit Energie in Verbindung und setzen eine hohe Verfügbarkeit geeigneter Energieträger voraus. Entsprechend der herausragenden Bedeutung dieser Ressourcen sind viele gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Stellen direkt oder indirekt an der Energie- und Klimapolitik beteiligt. Der Kanton übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen und den subsidiären Strukturen der Gemeinden und der Energienutzer in Wirtschaft und Haushaltungen. Die kantonale Energiepolitik fügt sich deshalb auch lückenlos in die eidgenössische Energiepolitik ein. Der Bundesrat hat 2007 seine Energiepolitik auf dem Viersäulenprinzip Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik definiert. Die Säulen Energieeffizienz und erneuerbare Energien gehören gemäss Bundesverfassung zum Aufgabenbereich der Kantone.

Die Energiefachstelle sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn. Die kantonale Energiepolitik basiert denn auch auf den Säulen Energieeffizienz; erneuerbare Energien, Strom(markt); Aus- und Weiterbildung, Information/Beratung. Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Bundesamt für Energie, den übrigen Kantonen, den Gemeinden, der Wirtschaft, dem Amt für Umwelt und mit Verbänden zusammen. Sie betreut sämtliche energiewirtschaftlichen Fragen.

Die Energiefachstelle ist eine organisatorische Einheit des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Das Globalbudget basiert auf dem Schlussbericht „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ vom 13. Juni 2008 (RRB 2008/1668, SGB 151/2008).

Die Energiefachstelle verfügt zurzeit über 4.7 Vollzeitstellen; wobei eine Stelle sich ausschliesslich mit der Thematik Strom(markt) beschäftigt. Der Stellenplan von 5.5 Vollzeitstellen ist nicht ausgeschöpft.

In monetärer Hinsicht liegt das Hauptgewicht auch für die neue Globalbudgetperiode auf der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Konkret werden folgende Massnahmen unterstützt:

- Förderung des Baustandards Minergie-P und Minergie P-Eco bei Neubauten
- Förderung von Holzenergie
- Förderung des Ersatzes bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Wärmepumpen (exkl. Luft-Wasser Wärmepumpen)
- Förderung von Photovoltaikanlagen gem. KRB a 181/2008
- Förderung von Sonnenkollektoren v.a. zur Erzeugung von Warmwasser
- Förderung von Spezialprojekten (z.B. Stromeffizienzmassnahmen)
- Förderung von Minergiesanierungen (Bonus im Nachgang zum Gebäudeprogramm)
- Förderung von flankierenden Massnahmen wie Beratung/Information/ Aus- und Weiterbildung

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013

Nr	Handlungsziel	Produktgruppen			
		1			
C.2.2.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X			
C.2.2.2	Rahmenbedingungen zur Versorgungssicherheit unterstützen	X			

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015

Nr	Massnahme	Produktgruppen			
		1			
	Kein Bezug				

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Energiefachstelle	Energiefachstelle

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

Auf Grund der Erfahrungen der letzten drei Jahre wurden die Soll-Werte der Indikatoren angepasst.

4.1.1 Produktgruppe 1: Energiefachstelle

Produkte: Förderung/Umsetzung des Minergie Standards, Ausrichten von Förderbeiträgen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Erteilen von Bewilligungen, Durchführung von Aus- und Weiterbildungen sowie Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
11	Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs sowie Förderung erneuerbarer Energieträger							
111	Ausgestellte Zertifikate für MINERGIE-Standards (Anzahl)	69	82	25	75	75	75	1
112	Erstellte Gebäudeenergieausweise (Anzahl)	684	>100	10	>100	>100	>100	2
113	Verhältnis Förderbeiträge : Investitionsvolumen (Verhältnis)	1:10	1:9	1:10	1:8	1:8	1:8	3
12	Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Architekten, Plänen und Vollzugsbehörden							
121	Durchführung von Kursen / Veranstaltungen für Fachleute / Entscheidungsträger betr. Energienutzung (Anzahl)	8	15	3	5	5	5	4
122	Anzahl von Energie-Coaches (Anzahl)	3	19	8	19	19	19	
13	Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung							
131	Benchmarking Wirkungsanalyse des Bundes (Rang)	-	16	<8	<11	<11	<11	5

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- Erfahrungswert aus den Jahren 2009 und 2010.
- Im Jahr 2009 Bundesprogramm.
- Wegen den gewollt höheren Beitragssätzen und der tieferen Anlagekosten ist das Verhältnis Förderbeiträge:Investitionsvolumen angepasst worden.
- In der Anfangsphase war der Bedarf nach Veranstaltungen gross.
- Der maximal spez. Wirkungsfaktor (kWh/R.p.) für solarthermische Anlagen ist sehr tief. Viele Fördermittel werden für solarthermische Anlagen eingesetzt, der in der Wirkungsanalyse zu erzielende Rang musste angepasst werden.

Statistische Messgrößen Energiefachstelle

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
Zusätzliche statistische Messgrößen								
Zunahme von Minergie P/ECO Bauten	Anzahl	5	13					
Zunahme von Sanierungen nach MINERGIE Standard	m2	0	506					
Einbau von Sonnenkollektoren an/bei bestehenden Bauten	m2	2191	3777					
Ersatz bestehender Elektro- oder Öl-/Gas-Heizungen durch erneuerbare Energieträger	Anzahl	138	349					

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
1 Energiefachstelle								
Kosten	4'190	5'696	4'611	14'497	6'372	5'935	5'385	17'692
- Erlös	-1'814	-3'137	-1'577	-6'528	-2'661	-2'561	-2'561	-7'783
Saldo	2'376	2'559	3'034	7'969	3'711	3'374	2'824	9'909

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	4'087	5'615	4'512	14'214	6'128	5'691	5'141	16'960	
- Ertrag	-1'814	-3'137	-1'577	-6'528	-2'661	-2'561	-2'561	-7'783	1
Globalbudgetsaldo	2'273	2'478	2'935	7'686	3'467	3'130	2'580	9'177	
Interne Verrechnungen	103	81	99	283	244	244	244	732	2
Produktgruppenergebnisse Total									
Kosten	4'190	5'696	4'611	14'497	6'372	5'935	5'385	17'692	
- Erlöse	-1'814	-3'137	-1'577	-6'528	-2'661	-2'561	-2'561	-7'783	
Saldo	2'376	2'559	3'034	7'969	3'711	3'374	2'824	9'909	
1 Energiefachstelle									
Kosten	4'190	5'696	4'611	14'497	6'372	5'935	5'385	17'692	
- Erlös	-1'814	-3'137	-1'577	-6'528	-2'661	-2'561	-2'561	-7'783	
Saldo	2'376	2'559	3'034	7'969	3'711	3'374	2'824	9'909	

Bemerkungen:

- Die Erträge der EFS setzen sich aus erwarteten Beiträgen des Bundes (1'075'000 Franken, 975'000 Franken, 975'000 Franken), Beiträgen aus den Erträgen der Gewässerumsetzung (GWBA BGS 712.15; in den Jahren 2012-2014 je 1,5 Mio. Franken) und Gebührenerträgen zusammen.
- Die Überprüfung der Umlagen für die Globalbudgetperiode 2012 – 2014 hat eine Anpassung der Umlagen ergeben. Die Energiefachstelle wird mit mehr Gemeinkosten (Verteilter Verhältnis Personalbestand) belastet als in der Aufbauphase.

Verpflichtungskredit 2012-2014 in Fr.				9'177'000		Bem.
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	
Stand Reserven per 31. Dez 11						
Reservenübertrag 1. Jan 12				0	0	
2012	3'467'000	3'466'597				
2013	3'130'000					
2014	2'580'000					
Total	9'177'000	3'466'597	0	0	0	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die vergangene Globalbudgetperiode war geprägt von stetigen Veränderungen. Die erste Globalbudgetperiode war aufgebaut auf Annahmen, die sich im Nachhinein als vorwiegend nicht zutreffend erwiesen haben. Erfahrungen bestanden noch nicht. Am 1. Januar 2010 startete ein nationales Gebäudesanierungsprogramm. Dieses Programm löste sowohl den nationalen „Klimarappen“ als auch das kantonale Fördersegment „Gebäudesanierungen“ ab. Innert einem Jahr wurden 594 Gesuche mit einem beantragten Förderbeitrag von 2.3 Mio. Franken eingereicht. Im März 2009 genehmigte das eidgenössische Parlament das Stabilisierungsprogramm II. So standen u. a. für den Ersatz von Elektroheizungen mittels Wärmepumpen oder Holzfeuerungen 10 Mio. Franken zur Verfügung; wegen der unzulässigen Doppelförderung entfielen Förderbeiträge von etwa 450'000 Franken. Die „budgetierten“ Beträge konnten so für andere Projekte eingesetzt werden, z. B. für die Förderung von Photovoltaikanlagen gemäss SGB A 181/2008.

Der Globalbeitrag des Bundes für die Kantone im Jahr 2010 fiel wegen einer einmaligen Aufstockung durch das eidgenössische Parlament von 100 Mio. Franken im Jahr 2009 mit rund 2.9 Mio. Franken unerwartet hoch aus. Im Normalfall beträgt er rund 1.4 Mio. Franken. Ab 2011 sind Photovoltaikanlagen beim Bund nicht mehr beitragsberechtigt. Dies bedeutet konkret, dass der Beitrag des Bundes für den Kanton Solothurn ab 2011 rund 400'000 Franken (35 - 40 %) tiefer ausfällt.

Nach den tragischen Ereignissen in Japan im März 2011 stieg die Anzahl der eingereichten Fördergesuche für die solare Wassererwärmung und für den Bau von Photovoltaikanlagen sprunghaft an. Eine erste Korrektur des Förderbeitrages für Photovoltaikanlagen an die aktuell gültige kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), sowie eine Begrenzung des maxi-

malen Förderbeitrages wurde per 8. Mai 2011 vorgenommen. Der Förderbeitrag für Anlagen zur Warmwasseraufbereitung wurde um 20 % gekürzt. Der Entscheid des Bundesrates vom 25. Mai 2011 und die Stützung dieses Entscheides durch den Nationalrat vom 8. Juni 2011 über einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie führte erneut zu einer erhöhten Nachfrage dieser beiden Fördergegenstände. Die mittelfristige Entwicklung ist weder vorhersehbar noch steuerbar und erschwert die Budgetierung.

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

In der neuen Globalbudgetperiode sollen verstärkt Stromeffizienzmassnahmen gefördert werden. Dies im Wissen darüber, dass diese beim Bund nicht beitragsberechtigt sind und der Kanton Solothurn dafür keinen Bundesbeitrag erhält. Ein Projekt für die Solothurner KMU ist in Vorbereitung, welches vorsieht, deren Energieverbrauch durch den Einsatz von stromeffizienten Antriebssystemen zu senken. Rund 50 % des gesamtschweizerischen Stromverbrauchs wird dem Bereich der elektrischen Antriebe zugeordnet. Typische Anwendungsbereiche sind Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren, Förderanlagen und industrielle Verarbeitungsmaschinen. Einsparpotenziale von 10 - 30 % des Stromverbrauches sind üblich. Der Kostenaufwand von 400'000 Franken pro Jahr ist Bestandteil des Budgets.

Per 1. Januar 2010 startete ein nationales Gebäudesanierungsprogramm. Dieses Programm löste sowohl den nationalen „Klimarappen“ als auch das kantonale Fördersegment „Gebäudesanierungen“ ab. Unterstützt werden weiterhin Minergiesanierungen (Bonus im Nachgang zum Gebäudeprogramm).

4.3.2 Finanzielle Veränderungen

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Für eine korrekte finanzielle Darstellung der vergangenen Globalbudgetperiode müssen die Zahlen um die interne Verrechnung sowie die bewilligte Personalteuerung bereinigt werden.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2008-2010		In Mio. Franken
Genehmigter Verpflichtungskredit		8.3
+ Personalteuerung		+0.015
Bereinigter Verpflichtungskredit		8.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)		7.7
Voraussichtlicher Nachtragskredit gem. Semesterbericht 2011		2.1
Zu begründende Differenz		1.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+
+		
+		
Total Sachaufwand		0.0
+ Höhere Förderleistungen auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Bereich Energie (Fukushima und Entscheid Bundesrat)		1.5
+		
Total		1.5

b) Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		In Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)		9.8
inkl. voraussichtlichem Nachtragskredit gem. Semesterbericht 2011		
Beantragter Verpflichtungskredit 2012 – 2014		9.2
Zu begründende Differenz		-0.6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.0
Total Sachaufwand		-0.6
- Weniger Förderbeiträge	-0.6	
Total		-0.6

Bezüglich der Kosten kann das vorgegebene Ergebnis des Voranschlags 2011 nicht erreicht werden. Dies einerseits wegen des wesentlich tieferen Globalbeitrages des Bundes und der Zunahme der Gesuche für Photovoltaikanlagen. Beim Amt für Umwelt wurde beantragt, die Erträge der Gewässernutzung (GWBA BGS 712.15), welche für die Förderung erneuerbarer Energien gemäss Energiegesetz eingesetzt werden, im Jahr 2011 um 800'000 Franken auf 1.8 Mio. Franken zu erhöhen (Voranschlag 1.0 Mio. Franken). Dazu ist ein Nachtragskredit

seitens des Amtes für Umwelt nötig. Weiter werden ein Nachtragskredit der Energiefachstelle und ein Zusatzkredit unumgänglich sein.

Die Erträge der EFS setzen sich aus erwarteten Beiträgen des Bundes (1'075'000 Franken, 975'000 Franken, 975'000 Franken), Beiträgen aus den Erträgen der Gewässernutzung (GWBA BGS 712.15; in den Jahren 2012-2014 je 1,5 Mio. Franken) und Gebührenerträgen zusammen.

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolaufgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 09	RE 10	VA 11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Bem.
--	-------	-------	-------	-------	---------	---------	------

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget "Energiefachstelle" (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1934), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Energiefachstelle" der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Energiefachstelle
 - 1.1.1. Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs sowie Förderung erneuerbarer Energieträger
 - 1.1.2. Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Architekten, Planern und Vollzugsbehörden
 - 1.1.3. Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
2. Für das Globalbudget "Energiefachstelle" der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 9'177'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Energiefachstelle" (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste